



## Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2025

### Überprüfung und Anpassung der Grundwasserschutzzonen Lange Erlen

**P250188**

1. Der Regierungsrat stimmt den Anpassungen am Geobasisdatensatz «Grundwasserschutzzonen» zu, erklärt diese einschliesslich des Schutzzonenreglements für verbindlich und weist die Einsprache der Gemeinde Riehen ab.
2. Der Regierungsrat beauftragt das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, die Pläne der angepassten Grundwasserschutzzonen in der kantonalen Geodateninfrastruktur zu publizieren.
3. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er tritt nach der Publikation im Kantonsblatt in Kraft.

### **Begründung**

Der Kanton Basel-Stadt muss gemäss Gewässerschutzgesetzgebung die Grundwasserschutzzonen in der gesamten Lange Erlen periodisch überprüfen und die seit 1. Januar 1999 nicht mehr bundesrechtskonformen Schutzzonen S2a und S2b aufheben. In einem ersten Schritt waren die angepassten Grundwasserschutzzonen und das Schutzzonenreglement öffentlich aufgelegt worden. Der Regierungsrat erlässt nun im zweiten Schritt die definitiven Grundwasserschutzzonen zusammen mit dem Reglement und entscheidet im Einspracheverfahren. Kern der Anpassung der Schutzzonen ist die Trinkwasserversorgung für rund 210'000 Menschen. Mit der Verabschiedung der finalen Anpassungen am Geobasisdatensatz «Grundwasserschutzzonen» wird die nun bundesrechtskonforme Grundwasserschutzzone einschliesslich des Schutzzonenreglements rechtlich wirksam.

